



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Absicherung von Arbeitsstellen und Sondernutzungserlaubnissen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Anträgen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Stadt Oldenburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen und eine für Sie negative Sachentscheidung treffen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Polizei, Feuerwehr, Unternehmen (z.B. VWG, die von den verkehrsbehördlichen Anordnungen (z.B. Baustellen) betroffen sind, weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.